

## **Antrag**

**des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

### **Mögliche Folgen des Vergabeverfahrens für die luca-App**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. auf welcher Rechtsgrundlage die Vergabe an „Culture4life“ für die luca-App erfolgte;
2. wie genau im Rahmen der Markterkundung und Vergabe vorgegangen wurde;
3. wie viele Angebote von Unternehmen für eine entsprechende App mit Schnittstellen zu den Gesundheitsämtern das Land Baden-Württemberg, vor Abschluss des Lizenzvertrags für die luca-App, erreicht haben (bitte unter Nennung der jeweiligen Anbieter);
4. wie diese geprüft und berücksichtigt wurden;
5. wie viele Anbieter sich beim Land Baden-Württemberg gemeldet haben, deren Produkte, die erforderlichen Standards nicht erfüllt haben;
6. wie dies geprüft und bewertet wurde;
7. wie konkret das durchgeführte „Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb“ im Vorfeld vergaberechtlich überprüft wurde;
8. welche Schlussfolgerungen sie aus dem Urteil des OLG Rostock vom 11.11.2021 (Az. 17 Verg 4/21), nach dem das Land Mecklenburg-Vorpommern den Lizenzvertrag für die luca-App vergaberechtswidrig geschlossen hat, im Hinblick auf den Lizenzvertrag des Landes für die Luca-App zieht;
9. ob Mecklenburg-Vorpommern zu den in Ziff. 1 der Drs. 16/10072 erwähnten Bundesländern, mit denen das gemeinsame Vergabeverfahren durchgeführt wurde, gehörte;
10. inwiefern sich die Vergabe durch das Land Baden-Württemberg von derjenigen in Mecklenburg-Vorpommern unterschied;
11. falls dies nicht der Fall war, inwiefern bei dem dort genannten gemeinsamen Vergabeverfahren, unterschiedliche Anbieter berücksichtigt wurden (bitte unter Nennung der konkreten Anbieter und jeweiligen Produkte);
12. ob sie plant die Lizenzen für die luca-App zu verlängern;
13. inwiefern sie ihre Haltung seit der 15. Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 20.10.2021 geändert hat, als bei der Beratung des TOP 9 von Seiten der Regierung und der regierungstragenden Fraktionen das weitere Erfordernis einer umfassenden Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter betont wurde;

14. wie sie erklärt, dass trotz steigender Inzidenzen die Gesundheitsämter die Kontaktnachverfolgung nicht mehr durchführen, obwohl gerade für diesen Fall die Kontaktdatenerfassung von der Regierung weiterhin für erforderlich gehalten wird.

15.11.2021

Karrais, Weinmann, Dr. Rülke, Haußmann, Birnstock, Bonath, Fischer, Hoher, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Die Landesregierung hat einen Lizenzvertrag für die Kontaktnachverfolgungsapp „luca-App“ mit der Firma „Culture4life“ für 3,7 Millionen Euro im März 2021 für ein Jahr geschlossen. Dabei wurde kein Ausschreibungsverfahren durchgeführt, sondern ein „Vergabeverfahren in Form eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb“ (Drs. 16/10072). Das OLG Rostock hat mit Urteil vom 11.11.2021 (Az. 17 Verg. 4/21) das Vergabeverfahren des Landes Mecklenburg-Vorpommern für vergaberechtswidrig erklärt, mit der Folge, dass der Vertrag nicht fortgeführt werden darf. Vor diesem Hintergrund sollen mit diesem Antrag mögliche Folgen für die Nutzung der luca-App in Baden-Württemberg geklärt werden.